

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Januar 2011
– Drucksache 14/7475**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 16: Zuwendungen für Erhalt und Pflege
von Kulturdenkmälern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Januar 2011 – Drucksache 14/7475 – Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Hans-Ulrich Rülke

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/7475 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Der Berichterstatter trug vor, die beiden Hauptbestandteile des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2009, nämlich das Förderverfahren für Kulturdenkmale zu vereinfachen, zu beschleunigen und effizienter durchzuführen sowie die Fördervorgaben klar zu definieren und deren Einhaltung sicherzustellen, seien umgesetzt worden. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang, dass ein Fördercontrolling installiert worden sei, im Rahmen dessen künftig 10 % der Förderfälle von Amts wegen überprüft würden.

Ferner habe der Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2009 den Auftrag an die Landesregierung beinhaltet, zu prüfen, ob die Parallelität von Landesförderung

Ausgegeben: 22. 07. 2011

und steuerlicher Förderung ausgeschlossen werden könne. Die Landesregierung komme zu der Auffassung, dass ein Ausschluss der Landeszuschüsse bei Erhalt einer steuerlichen Förderung dazu führen könne, dass wertvolles Kulturgut mangels Zumutbarkeit der Erhaltungspflicht für den Eigentümer nicht mehr gepflegt und erhalten würde. Dieses Argument halte er für nachvollziehbar. Ferner verweise er auf die gleichartige Praxis in anderen Bundesländern.

Er schlage vor, von der Mitteilung Drucksache 14/7475 Kenntnis zu nehmen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs hob hervor, der betreffende Denkschriftsbeitrag sei von der Landesregierung in einer Art und Weise umgesetzt worden, wie sich dies der Rechnungshof öfter wünschen würde.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/7475 Kenntnis zu nehmen.

20. 07. 2011

Dr. Hans-Ulrich Rülke